

# **Bebauungsplan "Die Haferwiesen; 7. Änderung" der Ortsgemeinde Nackenheim**

## **hier: Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und vorgezogene Bürgerbeteiligung**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hatte in seiner Sitzung am 30. Oktober 2001 die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Die Haferwiesen" beschlossen. Geändert wird damit ein Bau-fenster. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt vom 16. November 2001 bekannt gegeben.

In seiner Sitzung am 14. Mai 2002 hat der Rat folgenden Beschluss gefasst: "Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim erwei-tert den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungs-planes "Die Haferwiesen" wie folgt: Die Stichstraße am westlichen Rand des Planungsgebietes (heute Flur 5, Parzelle 427/2) wird als Bauland ausgewiesen."

Durch diese Änderung entfällt der im Bebauungsplan noch vorge-sehene, tatsächlich aber nicht vorhandene kurze Verbindungsweg zwischen dem Wendehammer "In den Haferwiesen" und dem Gärt-neriebetrieb.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, die vorgezogene Bür-gerbeteiligung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung durch-zuführen. Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglich-keit, bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Dienststunden vor-zusprechen.

Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebau-ungsplanes aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB.

H. B. L. 14.06.2002

Gerhard Krämer, Bürgermeister